



<b>Haupt- und Finanzausschuss am 01.12.2015</b>		öffentlich		
Nr. 3 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/308/2015		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		17.11.2015
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2015		Vorberatung	
Stadtrat	17.12.2015		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie Kalkulation der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren für das Jahr 2016**

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem Rat wird empfohlen, den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Fassung der 21. Änderungssatzung zu beschließen.

**II. Rechtsgrundlage:**

Gemeindeordnung (GO) NW, Zuständigkeitsordnung des Rates, Kommunalabgabengesetz (KAG) NW, Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) NW

**III. Sachverhalt:**

Wesentliche Punkte der Straßenreinigungssatzung sowie der Gebührenkalkulation 2016 sind nachfolgend dargestellt:

**Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**

Die Grundstücke in den Wohngebieten Höckenkamp Süd und Alter Sportplatz sind größtenteils veräußert, die Bebauung ist überwiegend erfolgt. Daher soll ab 2016 für die nachfolgend aufgeführten Straßen eine Regelung bezüglich des Winterdienstes in die Satzung aufgenommen werden. Es ist vorgesehen, die Winterwartung der Gehwege auf die Anlieger zu übertragen.

Die nachfolgend aufgeführten Straßen

- Höckenkamp
- Giesenkamp
- Scholbrocker Heide
- Stielhoffstraße
- Stratenkamp
- Flaßbieke (ab Höhe Gebäude Haus-Nr. 26 bis Kastanienallee) - siehe beigefügten Plan
- Steinbach (ab Ende Hs.-Nr. 28 bis Haltener Straße) - siehe beigefügten Plan
- Dieckmanns Bach
- Reckelsumer Bach
- Emkumer Bach

sollen ab dem 01.01.2016 in das Straßenverzeichnis der Satzung aufgenommen und in die Straßenkategorie A 5 eingestuft werden.

Bisher wird entlang des Marderweges bis zur Hs.-Nr. 42 die Winterwartung und Straßenreinigung durch die Stadt durchgeführt (Straßenkategorie A 2). Da der Marderweg von Hs.-Nr. 34 bis Hs.-Nr. 42 verkehrsberuhigter Bereich ist, soll nun die Reinigung für diesen Teilbereich des Marderweges auf die Anlieger übertragen werden. Entsprechend wird im Straßenverzeichnis die Straßenkategorie von ehemals A2 in die Straßenkategorie A1 geändert.

Darüber hinaus werden die nachfolgenden aufgeführten Gewerbegebietsstraßen im Laufe des Jahres 2016 endgültig fertig gestellt. Eine Zuordnung soll daher in die Straßenkategorie A 2 vorgenommen werden.

- Julius-Maggi-Straße
- Adam-Stegerwald-Straße (teilweise)  
(ohne nicht ausgebaute Teilstrecke / hinter Zufahrt Edeka/Toom bis Haus-Nr. 21)

Die vorgenommenen Änderungen sind im als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurf in Fettdruck dargestellt.

## **2. Gebührenkalkulation für das Jahr 2016**

### Straßenreinigungsgebühren Innenstadt (S 1)

Die in die Gebührenkalkulation 2016 einzustellenden umlagefähigen Kosten (Ziffer 7) haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht.

In der Nachkalkulation für das Jahr 2014 ist ein Fehlbetrag in Höhe von 151,91 € entstanden. Aufgrund der steigenden Gebühren wurde von einer Einstellung des Fehlbetrages in die Gebührenkalkulation 2016 abgesehen.

Die Gebühren für die Reinigung der Innenstadt steigen gegenüber dem Vorjahr um einen Betrag in Höhe von 0,07 € je Veranlagungsmeter.

### Straßenreinigungsgebühren sonstiges Stadtgebiet (S 2)

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die ansatzfähigen Kosten geringfügig erhöht.

Die Nachkalkulation für das Jahr 2014 hat einen Fehlbetrag in Höhe von 1.218,49 € ergeben. Der Fehlbetrag wurde mit dem verbleibenden Guthaben aus dem Jahr 2013 in Höhe von 2.837,62 € verrechnet. Die Differenz in Höhe von 1.619,13 € wurde zur Senkung der Kosten in die Gebührenkalkulation 2016 eingestellt.

Gegenüber dem Vorjahr wurde ein geringeres Guthaben zur Minderung der ansatzfähigen Kosten aufgelöst.

Die Gebühren für die Reinigung des sonstigen Stadtgebietes sind gleichbleibend wie im Vorjahr in Höhe von 0,71 € je Veranlagungsmeter.

#### Winterdienstgebühren

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die ansatzfähigen Kosten (Ziffer 5) um rd. 1.000,-- € verringert.

Die Nachkalkulation für das Jahr 2014 hat einen Guthabenbetrag in Höhe von 28.923,93 € ergeben.

In die Gebührenkalkulation 2016 wurden 7.230,98 € (=1/4 von 28.923,93 €) eingestellt.

Der verbleibende Guthabenbetrag aus dem Jahr 2014 in Höhe von 21.692,95 € verbleibt in der Gebührenrücklage und soll in den Folgejahren Gebühren senkend aufgelöst werden.

Die Gebühren für den Winterdienst sinken gegenüber dem Vorjahr um einen Betrag in Höhe von 0,13 € je Veranlagungsmeter.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Die einzelnen Gebühren sind nachfolgend nochmals dargestellt.

<b>Gebühr je Frontmeter</b>	<b>Gebühr 2015</b>	<b>Gebühr 2016</b>	<b>Abweichung</b>
Reinigung Innenstadt (Kategorie S 1)	8,28 €	8,35 €	+ 0,07 €
Reinigung sonstiges Stadtgebiet (Kategorie S 2)	0,71 €	0,71 €	0,00 €
Winterdienst (Kategorie W)	0,93 €	0,80 €	- 0,13 €

Der vom allgemeinen Haushalts zu tragende Öffentlichkeitsanteil beträgt im Kalenderjahr insgesamt 26.631,57 €.

Anlagen:

Entwurf der 21. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung (Anlage 1)

Gebührenkalkulation für das Jahr 2016 (Anlage 2)

Pläne Flaßbieke und Steinbach